

Verfahrensvermerke:

1. Beschlüsse des Gemeinderates Hohenfurch vom 25.01.2005 und 22.05.2007.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat sein Einverständnis mit dieser Bebauungsplan-Änderung mit Schreiben vom 17.09.2007 erklärt.
3. Der Gemeinderat Hohenfurch hat diese Bebauungsplan-Änderung vom 08.08.2007 in seiner Sitzung am 13.11.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 31.01.2008 ist diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2008 in Kraft getreten (der Aushang ist am 31.01.2008 erfolgt und wird bis 18.02.2008 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenfurch und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt angeheftet bleiben).

Altstadt, den 31.01.2008
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt
i.A.

Seelig

